

Titel der Drucksache:

**Straßenbau Nordhäuser Straße –
 Deckensanierung Nordhäuser Straße im
 Bereich zwischen der Einmündung Erhard-
 Etzlaub-Straße und Thüringenpark
 (Einmündung Moskauer Straße)**

Drucksache

2844/23

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.04.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Planung für das Vorhaben Deckensanierung Nordhäuser Straße (Anlagen 1-14) wird im Sinne des § 10 Abs.3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen sowie für die Ausschreibung der Bauleistungen.

04.04.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 9.980.441,00 EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	299.500,00 EUR	2.663.921,00 EUR	3.725.400,00 EUR	3.290.657,00 EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 01 - Übersichtsplan
- Anlage 02 - Lageplan 1
- Anlage 03 - Lageplan 2
- Anlage 04 - Lageplan 3
- Anlage 05 - Lageplan 4
- Anlage 06 - Lageplan 5
- Anlage 07 - Lageplan 6
- Anlage 08 - Lageplan 7
- Anlage 09 - Lageplan 8
- Anlage 10 - Lageplan 9
- Anlage 11 - Regelquerschnitt 1.BA
- Anlage 12 - Regelquerschnitt 2.BA
- Anlage 13 - Regelquerschnitt 3.BA
- Anlage 14 - Erläuterungsbericht
- Anlage 15/1 - Kostenschätzung Gesamtkosten
- Anlage 15/2 - Kostenschätzung Baukosten
- Anlage 16 - Folgekostenberechnung
- Anlage 17 - Bauablaufplan
- Anlage 18 - Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

Die Fahrbahn der Nordhäuser Straße zwischen der Einmündung Erhard-Etzlaub-Straße und dem Thüringenpark auf Höhe der Einmündung Moskauer Straße befindet sich in einem auffallend schlechten baulichen Zustand. Im Rahmen einer systematischen Entnahme von Bohrkernen über den genannten Ausbaubereich und deren Bewertung wurde festgestellt, dass alle gebundenen Schichten (Decken, Binder und obere Tragschicht) verschlissen sind. Aus diesem Grund müssen diese Schichten komplett erneuert werden. Der notwendige bauliche Aufwand geht somit über den einer ausschließlichen Deckensanierung hinaus.

Verbunden mit dieser Maßnahme besteht das Ziel, die Radverkehrsanlagen in diesem Bereich auszubauen, attraktiver und verkehrssicherer zu gestalten. Die im Bestand vorhandenen Fahrbahnbreiten ermöglichen in weiten Teilen des Sanierungsbereiches der Nordhäuser Straße eine Reduzierung der zweistreifigen Richtungsfahrbahnen auf einen Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr mit einer Breite von 3,75 m. Dadurch wird das Anlegen eines 3,25 m breiten Radfahrstreifens möglich.

Durch die Reduktion der Fahrstreifenbreite für den Kfz –Verkehr und das Einrichten eines Radfahrstreifens macht sich eine Umplanung der lichtsignalisierten Knotenpunkte erforderlich. Bauliche und signaltechnische Veränderungen an den Lichtsignalanlagen sind notwendig.

Im geplanten Sanierungsbereich befinden sich zwei Bushaltestellen (Linie 95 und Linie 111). Diese und weitere 7 Ersatzhaltestellen für den Schienenersatzverkehr werden auf eine Länge von 18 m mit Zutrittshöhen von 22 cm niederflurgerecht und barrierefrei ausgebaut.

Die Querungsstellen für Fußgänger und Radfahrer werden dort, wo es im Bestand noch nicht vorhanden ist, barrierefrei ausgebaut.

Die Realisierung des Vorhabens ist in 3 Jahresscheiben geplant.

Im Jahr 2025 soll der 1. Abschnitt, vom Thüringenpark bis unmittelbar vor den Knoten Warschauer Straße saniert werden. In den Jahren 2026 und 2027 folgen dann die Abschnitte 2 (vom Knoten Warschauer Straße bis kurz vor den Knoten Marie-Elise-Kayser Straße) und 3 (vom Knoten Marie-Elise-Kayser Straße bis zur Einmündung Erhard-Etzlaub-Straße.)

Die bauzeitliche Verkehrsführung in den einzelnen Bauabschnitten soll jeweils durch Überleitung des Verkehrs einer Richtungsfahrbahn auf einen Fahrstreifen der entgegengesetzten Richtungsfahrbahn erfolgen. Damit reduziert sich der Richtungsverkehr bauzeitlich auf jeweils eine Fahrspur. Auf großräumige Umleitungen kann somit überwiegend verzichtet werden.

Das Projekt wird ausgabeseitig über die Haushaltsstelle 63000.95600 realisiert. Im Haushaltsplan 2024/2025 sind folgende Ansätze veranschlagt:

HHSt.	2024	2025	2026	2027	Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
63000.95600	1.500.000	1.000.000	0	0	2.500.000

Diese Veranschlagung sichert die Realisierung des 1. BA. Alle weiteren BA können nur nach Maßgabe des Haushaltes finanziert werden.

Die Mehrkostenanmeldung mit VE 2026 und 2027 werden mit Nachtragshaushalt 2024/2025 beantragt.

Die geschätzten Gesamtbaukosten für die Maßnahme belaufen sich auf 9.228.339,00 Euro brutto, wovon auf

2025 2.358.160,00 Euro
2026 3.391.617,00 Euro
2027 3.179.062,00 Euro entfallen.

In Vorbereitung der Maßnahme wurden 2023 und 2024 299.500,00 Euro vertraglich gebunden, wovon 77.333,60 Euro bisher abgerechnet worden sind.

Somit werden nach derzeitigem Kenntnisstand in 2024 222.166,40 Euro kassenwirksam.

Mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2019 besteht nunmehr die Möglichkeit, Ausgleichsleistungen nach ThürSABAusglVO für Straßenausbaumaßnahmen beim Land Thüringen zu beantragen. Vorliegend wird das aufgrund der Verbesserung für die anbaubaren Bereiche der Nordhäuser Straße erfolgen. **Unter der Voraussetzung, dass die jetzige Kreisstraße (Nordhäuser Straße = K56) zur Gemeindestraße abgestuft wird**, können die berücksichtigungsfähigen Investitionskosten für die Fahrbahn und die Oberflächenentwässerung zu 25% (Hauptverkehrsstraße) über Ausgleichsleistungen refinanziert werden. Insgesamt können schätzungsweise 344.000 EUR auf der HH-Stelle 63000.36199 vereinnahmt werden. Davon werden 57.000 EUR im Jahr 2027 (für den Bereich Augsburgsburger Str. bis Grenzweg) und 287.000 EUR im Jahr 2029 (für den Bereich Marie-Elise-Kayser-Str. bis Max-Weber-Allee) kassenwirksam.

Für alle 3 Bauabschnitte einschließlich dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Thüringenpark stadteinwärts werden Fördermittel gemäß Richtlinie kommunaler Verkehrsinfrastruktur (RL-KVI) angemeldet. Die Anmeldung umfasst einen Zuwendungsbetrag i. H. v. 6.330.000,00 €, der sich wie folgt auf die Jahresscheiben aufteilt:

2025: 1.899.000,00 €
2026: 2.278.800,00 €
2027: 2.152.200,00 €.

Über eine mögliche Aufnahme in den Programmrahmen 2025 wird die Stadtverwaltung durch das Landesamt für Bau und Verkehr voraussichtlich im August 2024 in Kenntnis gesetzt.